

➤ Bekanntmachung ◀

1. Widmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 2.01.2021 folgende Straßen als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne von Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Widmung des beschränkt öffentlichen Wegs „Weg zwischen der Buchenstraße und der Lindenstraße“ in Wolfersdorf bestehend aus den Fl. Nrn. 287/TF, 304/2 und 304/3/TF jew. Gem. Wolfersdorf.

Anfangspunkt:	Abzweig Buchenstraße
Endpunkt:	Einmündung Lindenstraße
Länge:	0,133 km
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgänger- und Radfahrer- verkehr
Straßenbaulast:	Gemeinde Wolfersdorf

2. Widmung des beschränkt öffentlichen Wegs „Weg zwischen der Bäckergasse und der Ringstraße“ in Wolfersdorf bestehend aus Fl. Nr. 16/6/TF Gem. Wolfersdorf.

Anfangspunkt:	Abzweig Ortsstraße Bäckergasse
Endpunkt:	Einmündung Ringstraße
Länge:	0,047 km
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgänger- und Radfahrerverkehr
Straßenbaulast:	Gemeinde Wolfersdorf

2. Berichtigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 folgende Berichtigung beschlossen.

Zur besseren Zuordnung werden die Namen der Ortsstraßen Nr. 29 und 30 von „Abzweig von Hochstraße“ in Oberhaindling zu „Hochstraße I“ und „Hochstraße II“ abgeändert.

Die Ortsstraße Nr. 37 in Berghaselbach wird zur besseren Orientierung von „Straße zum Gidi“ in „Berghaselbach I“ umbenannt.

Die Widmungs- und Berichtigungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten jederzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.07 (1. Stock) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

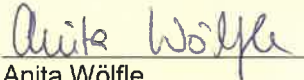
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

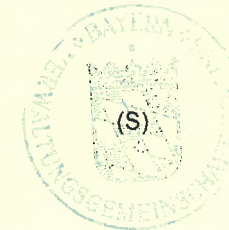
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wolfersdorf, den 15.02.2021

Gemeinde Wolfersdorf


Anita Wölflé
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 17.02.2021
abgenommen am: 10.03.2021
Zeichen: